

erwiesen ihr die Kurfürsten Daniel und Johannes von Mainz und Trier und der Cardinallegat Commendone die Ehre des Besuchs. Herzog Albert V. von Bayern nannte in einem Briefe vom 2. Februar 1567 an Papst Paul V. das Convict eine „Pflanzschule, aus welcher nicht nur unterrichtete, sondern mit den lautersten Sitten ausgestattete Männer erwartet werden dürfen“. Im September 1567 kam der heilige Jüngling Stanislaus Kostka aus Wien nach Dillingen und lag im Collegium seinen Studien ob (Agricola, Hist. S. J. I, 102). Häufige Conversionen im hohen Adel, welche unter dem Einfluß der Jesuiten in Dillingen stattfanden, hoben das Ansehen der Universität, namentlich die im April 1567 erfolgte Conversion des Grafen Schweithardt von Helffenstein unter Leitung des Regens Rabenstein. Dieser seeleneifrige Mann führte im Verein mit vier Jesuiten bald die ganze Grafschaft Helffenstein und die Herrschaft Dillingen wieder zur katholischen Kirche zurück. Diese Erfolge und die wachsende Frequenz des Convicts bestimmten Papst Gregor XIII im J. 1585 zu einem jährlichen Beitrage von 3000 Scubi in Gold zum Unterhalte von 25 Alumnen, welche fortan in Unterschiebe von den übrigen vom Bischofe unterhaltenen „die päpstlichen Alumnen“ hießen. Der Tod des Cardinals Otto am 2. April 1573 raubte der Universität ihren Gründer und ihre Hauptstütze. Ihre Existenz war bedroht, da die Fonds nicht ausreichten und die Anstalt noch immer der Unterstützung der Bischöfe bedurfte. Zum Glück hatte Fürstbischof Otto seiner würdige Nachfolger, Johann Egolf und Markward, welche sich zu den gleichen Opfern bereit erklärten. Ihre Glanzperiode erreichte die Universität unter der Regierung des ausgezeichneten Bischofs Heinrich V. (von Knöringen), 1598—1646. Ein eifriger Freund der Jesuiten, erblickte er in der Universität das wirksamste Mittel zur Wahrung und Förderung der katholischen Religion. Von ihm in jeder Weise gefördert, erreichte sie im J. 1600 die höchste Frequenz mit 650 Studirenden, unter welchen zahlreiche Abelige aus verschiedenen Ländern waren. Nicht minder blühte das Convict. Es zählte im J. 1600 bei der Visitation 230 Zöglinge. Der Provinzialvisitator Busäus nannte es „die Blume der Akademie“. Was Otto mißlang, gelang Heinrich V. — die Anerkennung der Universität durch das Domcapitel und die Erhöhung und Sicherstellung eines festen vom Capitel garantirten Fonds. Um auch das Convict auf fester Grundlage zu fundiren und die unentgeltliche Aufnahme von Alumnen zu ermöglichen, bewog der Bischof seinen Clerus auf der Synode zu Dillingen im J. 1610 zur Bewilligung einer Collecte, welche nebst einzelnen Legaten ein ausreichendes Fundationskapital ergab. Der Zubrang zum Collegium, das jetzt 300 Alumnen und Convictoren zählte, machte dessen Erweiterung nothwendig; der Neubau wurde im J. 1618 begonnen und nach drei Jahren vollendet, nachdem

im J. 1617 die neuerbaute Universitätskirche vom Bischof mit großer Prachtentfaltung eingeweiht worden war. Im J. 1628 wurde der Grundstein zum neuen Akademiegäude gelegt. Zum Danke für all dieß ehrte die Universität den Bischof Heinrich als zweiten Stifter und überreichte ihm jedes Jahr am Katharinentage die brennende Fundationskerze. Die Lage der Universität besserte sich jezt auch nach Außen. Die 1614 erfolgte Conversion des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg machte den Keibereien mit der bisher protestantischen pfalz-neuburgischen Nachbarschaft ein Ende. Mit Hilfe der Jesuiten in Dillingen wurde das ganze Herzogthum Pfalz-Neuburg zur katholischen Kirche zurückgeführt (Agricola, Hist. S. J. II, 122, 123). Nachdem die Universität materiell genügend fundirt und durch Neubauten aufs Beste eingerichtet war, ging der Bischof an ihren innern Ausbau. Es fehlten ihr außer der medicinischen Facultät noch die Lehrkanzeln für das canonische und das Civilrecht. Es wurde in der ersten Periode nur das für die Seelsorger Wissenswürdigste des canonischen Rechts unter der Bezeichnung Moralthologie vorgetragen. Die Rechtslehre bildete keine selbstständige Doctrin. Erst im J. 1625 errichtete Bischof Heinrich einen eigenen Lehrstuhl für das canonische Recht und berief den berühmten Canonisten Paul Laymann von der Universität Ingolstadt, wo er bereits 22 Jahre als öffentlicher Lehrer thätig war. Er galt als erste canonistische Auctorität seiner Zeit. Weit und breit suchte man seinen Rath in schwierigen Rechtsfällen und ließ seine Schriften abschreiben, deren wichtigste seine Theologia moralis in fünf Bänden und sein Jus canonicum s. Commentarius in Libr. decretales (Dillingen 1643) sind (Sotwol., Biblioth. Scriptt. S. J. 652). Laymann starb im J. 1635 zu Konstanz an der Pest. Auch seine Nachfolger auf der canonischen Lehrkanzel, Georg Schorer (1637—1643) und namentlich Heinrich Pirring (1643—1646 und 1658—1667), erwarben sich durch ihre zahlreichen Schriften als Canonisten einen noch heute geachteten Namen. Im J. 1629 wurde die erste Professur für das Civilrecht (Institutionen) errichtet und ein Laie, Professor Dr. Manzius, der juristische Rathgeber des bayrischen Kurfürsten und der Neuburger Herzoge, einer der gelehrtesten und angesehensten Rechtslehrer seiner Zeit (Mederer III, 26, 27), auf die neue Lehrkanzel der Rechts-Institutionen im J. 1635 berufen. Während der schwedischen Occupation 1632—1635 wurden die Studien vielfach unterbrochen; die meisten Professoren und Studenten waren geflohen; nur zehn Jesuiten mit dem Rector Gravenegg und dem Kanzler Streborius blieben und wurden drei Jahre lang von den Schweden bedrängt und gequält. Nach dem Abzug der Schweden 1635 lehrten die übrigen Professoren und die Studenten wieder zurück. Die Vorlesungen wurden nur noch zweimal.